



|  |                 |                  |
|--|-----------------|------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  | Vorlage Nr.:    | <b>2019/1139</b> |
| CDU-Gemeinderatsfraktion   | Verantwortlich: | <b>Dez. 6</b>    |
| <b>Verkehrskonzept für Bernhardusplatz: Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität</b> |                 |                  |

|                    |                   |           |          |    |
|--------------------|-------------------|-----------|----------|----|
| Gremium            | Termin            | TOP       | ö        | nö |
| <b>Gemeinderat</b> | <b>21.01.2020</b> | <b>14</b> | <b>x</b> |    |

### Kurzfassung

Der Großteil des Radverkehrs wird zukünftig auf den neu gestalteten Haupttrouten in der Karl-Wilhelm-Straße und der Durlacher Allee stattfinden. Diese werden zurzeit ausgebaut bzw. neu gestaltet und mit Fertigstellung des Bernhardusplatzes durchgängig befahrbar sein. An der Durlacher Allee wird auf der Südseite des Bernhardusplatzes auf Wunsch des Bürgervereins Oststadt aktuell eine baulich getrennte Führung des Radverkehrs über den Platz geprüft. Auch der in der Ludwig-Wilhelm-Straße von Osten kommende Radverkehr auf der heutigen Nebenroute wird am Knotenpunkt mit der Bernhardstraße eine Wegweisung nach Norden bzw. Süden mit entsprechender Zielführung erhalten. Die bisher im Radverkehrskonzept bestehende Nebenroute wird somit auch zukünftig nicht mehr über den Platz führen.

Der Bereich der Ludwig-Wilhelm-Straße zwischen Bernhardstraße und Bernhardusplatz wird baulich so gestaltet, dass der Anliegerverkehr inklusive des verbleibenden Radverkehrs am nördlichen Rand vor der Bebauung geführt wird. Der Spielplatz wird wie heute baulich abgetrennt gestaltet.

Wie auf allen Plätzen im Stadtbereich wird es auch auf dem Bernhardusplatz sowohl Mischflächen geben als auch geschützte Bereiche, die ausschließlich dem Fußverkehr und der Aufenthaltsfunktion dienen. Diese werden erkennbar mit baulichen Mitteln gestaltet.

In wieweit auch Bereiche als seine Fußgängerzonen (d. h. ohne Freigabe für Radverkehr) rechtlich ausgewiesen werden, wird sinnvollerweise zu einem späteren Zeitpunkt nach Fertigstellung der Maßnahmen entschieden.

|   |                           |  |  |  |
|---|---------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen  | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)   | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen) |  |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>  |                           |  |  |  |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden<br>Ja <input type="checkbox"/>   |                           |  |  |  |
| Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:  |                           |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)<br><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates<br><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu |                           |  |  |  |
| IQ-relevant   |                           | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/>  | Korridor-thema: Fahrradfreundliche Stadt |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)   | x                         | Nein <input type="checkbox"/>            | Ja <input type="checkbox"/>  | durchgeführt am                          |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften   | x                         | Nein <input type="checkbox"/>            | Ja <input type="checkbox"/>  | abgestimmt mit                           |